

Gesetzsammlung

für das
Fürstenthum Reuß Nelterer Linie.
N^o 11.

(Ausgegeben am 14. November 1899.)

22. Landtagsabschied

für den 16. außerordentlichen Landtag.

Wir Heinrich der Zwei- und Zwanzigste
von Gottes Gnaden Nelterer Linie souveräner Fürst Reuß, Graf und
Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Wera, Schleiz und Lobenstein
x. x. x.

erkunden und fügen hiermit zu wissen:

Am Schlusse des von Uns auf den 4. vorigen Monats einberufenen 16. außerordentlichen Landtags des Fürstenthums eröffnen Wir in Gemäßheit § 85 der Verfassungsurkunde dem Landtage unsere Landesherrliche Entschliessung in Bezug auf die stattgehabten Verhandlungen wie folgt:

Die Vorlagen an den Landtag, nämlich:

- 1., Gesetz-Entwurf zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgegesetzes zu demselben,
- 2., Gesetz-Entwurf zur Ausführung des Reichsgegesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
- 3., Gesetz-Entwurf zur Ausführung der Grundbuchordnung,
- 4., Gesetz-Entwurf zur Ausführung des Reichsgegesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung,
- 5., Gesetz-Entwurf zur Ausführung der Reichscivilprozeßordnung,